



ARMUT UND PREKARITÄT: KOORDINIERTES VORGEHEN IN DEN KANTONEN ZUM AUTOMATISCHEN ERLASS VON BEDARFSABHÄNGIGEN SOZIALLEISTUNGEN

Im Anschluss an die DV vom 26.01.2024 prüfte die Geschäftsleitung der SP60+ die verschiedenen Vorschläge, die einerseits von zwei Kantonalgruppen formuliert wurden und andererseits am Workshop an der DV entstanden sind (Zusammenfassung siehe [hier](#)).

Die Geschäftsleitung der SP60+ schlägt folgendes Vorgehen zur Behandlung an der Delegiertenversammlung (DV) vom 18. April 2024 vor:

A. Diskussion und Abstimmung über den Vorschlag der SP60+ Kanton Freiburg.

B. Aus allen gesammelten Vorschlägen ergeben sich folgende Punkte zur Diskussion:

Der Kampf gegen Armut und Prekarität muss sich in erster Linie auf das Einkommen konzentrieren. Anständige Erwerbseinkommen, Renten und Sozialeinkommen müssen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Sie müssen laufend an die Teuerung und den Produktivitätsfortschritt angepasst werden.

Um eine konkrete und schnelle Umsetzung auszulösen, soll in allen kantonalen Parlamenten ein verbindlicher Antrag (Motion, parlamentarische Initiative, Gesetzesentwurf etc.) eingereicht werden, um

- den automatischen Erhalt von bedarfsabhängigen Leistungen durchzusetzen, bei denen es sich um Rechtsansprüche handelt;
- die von Kanton zu Kanton unterschiedlichen bedarfsabhängigen Leistungen zu harmonisieren.

Bedarfsabhängige Sozialleistungen sind:

- Prämienverbilligungen (erfolgen in einigen Kantonen automatisch, z. B. GE, VS, ZH)
- EL AHV/IV (in VD automatisiert; eine kantonale EL gibt es nur in GE)
- Familien-EL (existieren in GE und VD; FR hat das Ausführungsgesetz verabschiedet)
- Stipendien für die Ausbildung
- Vorschüsse auf Unterhaltszahlungen
- Kantonale Mutterschafts- oder Adoptionszulagen
- Überbrückungsrente anstelle von Sozialhilfe
- Sozialhilfe

Weitere Details sind im [Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen](#) des Bundesamts für Statistik (BFS) zu finden.

Die meisten dieser Leistungen, mit Ausnahme der eidgenössischen EL zur AHV/IV, variieren von Kanton zu Kanton (oder sogar innerhalb eines Kantons). Als Zwischenschritt zur Verwirklichung unserer grundlegenden Forderungen ist es wichtig, Vorschläge zu entwickeln, die zu einer Gleichbehandlung nach dem Prinzip «eine Person, ein Einkommen, eine Steuer» führen.

- Prämienverbilligungen (wie es die Prämien-Entlastungs-Initiative vorsieht)
- Stipendien für Auszubildende und Studierende
- Überbrückungsrenten für ausgesteuerte Personen kurz vor der Pensionierung (Bundesleistung ist zu tief)
- Familien-EL (nicht nur Personen mit AHV/IV stecken in finanziellen Schwierigkeiten).

Wir bitten euch, dieses Vorgehen in euren Kantonalgruppen im Vorfeld der DV zu diskutieren.

Ihr könnt auch eigene Vorschläge, Anträge oder Ergänzungen dazu bis zum 14. April an 60plus@spschweiz.ch schicken. Wenn wir sie vor dem zweiten Versand vom 11. April erhalten, können wir diese bereits vor unserer DV vom 18. April allen zur Verfügung stellen.